

Wesentliche Eckpunkte eines ergänzenden Nachtrags zum Verkehrsvertrag für die Linie X93

1. Vertragsgegenstand und Einbezug der Region

- Der Vertrag modifiziert als Nachtrag den bestehenden, im Übrigen unveränderten Verkehrsvertrag zur Linie X93 Göppingen – Lorch zwischen dem Landkreis Göppingen und dem Busunternehmen OVG.
- Neu als Vertragspartner treten der Verband Region Stuttgart und der Ostalbkreis ein.
- Die Linie wird als regionale Expressbuslinie im Sinne des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart und des ÖPNV-Gesetzes betrieben.
- Der Verband Region Stuttgart tritt in die Aufgabenträgerschaft ein, wobei sich seine Trägerschaft nur auf den Linienabschnitt zwischen Göppingen und die Regionsgrenze beschränkt.
- Die Aufgabenträgerschaft für den Abschnitt im Ostalbkreis wird im Einvernehmen zwischen dem Landkreis Göppingen und dem Ostalbkreis durch den Landkreis Göppingen weitergeführt.
- Entsprechend der Streckenanteile übernimmt die Region zu 75 % die Finanzierung der Betriebskosten, der Landkreis Göppingen zu 25 %.
- Entsprechend des bestehenden Vertrags- und Genehmigungsrahmens wird die Linie X93 bis zum 30.11.2025 betrieben.

2. Fahrplanangebot, Betrieb

- Der Betrieb wird mit den bestehenden Fahrzeugen zum bestehenden Fahrplan fortgeführt.
- Fahrplananpassungen erfolgen durch gemeinschaftliche Abstimmungen der Aufgabenträger. Anstelle des Ostalbkreises kann die Abstimmung mit dem Landkreis Göppingen erfolgen.
- Die Aufgabenträger prüfen, ob während der Vertragslaufzeit ein Halbstundentakt unter wirtschaftlichen Aspekten umgesetzt werden kann.

3. Finanzierung und Abrechnung

- Die Vergütung der OVG erfolgt nach dem Bruttovertragsprinzip, in dem Einnahmen und Ausgleichsleistungen dem Aufgabenträger zustehen und Betriebskosten nach den Vorgaben des bestehenden Verkehrsvertrags jährlich fortgeschrieben werden.
- Die Linie wird im Regiobus-Programm zu 60 % (des Defizits) gefördert. Empfänger der Förderung ist der Verband Region Stuttgart, der auch die Abrechnung mit dem Land wahrnimmt. Die Region verpflichtet sich zur Stellung eines Folgeantrags im Rahmen der Vertragslaufzeit bis 30.11.2025. Im Interesse des höheren Fördersatzes verkehren die Busse auf der X93 im Landesdesign und nicht im RELEX-Design.
- Die Abrechnung erfolgt gemäß dem bestehenden Verkehrsvertrag, wobei sich der Verband Region Stuttgart und die OVG bilateral auf eine zeitliche Anpassung des Abrechnungsmodus an die RELEX-Verkehre verständigen können.
- Die Option eines Halbstundentaktes ist durch die OVG als eigenständiges Angebot unabhängig von den Kostensätzen des bestehenden Verkehrsvertrages zu kalkulieren, um Synergieeffekte einfließen lassen zu können.

4. Zukünftige Vergabeverfahren

- Sofern die Aufgabenträger einen Weiterbetrieb der Linie X93 ab dem 01.12.2025 beschließen, so ist der Verband Region Stuttgart der federführende Aufgabenträger und verantwortlich für die Durchführung eines Vergabeverfahrens. Die X93 wird nicht Bestandteil eines Landkreis-Linienbündels.
- Die zukünftige Vertragslaufzeit soll weiter mit den bestehenden RELEX-Linien harmonisiert werden.
- Ein neuer Verkehrsvertrag ab 01.12.2025 soll nur aus wichtigem Grund kündbar sein und verpflichtet die Aufgabenträger dazu, auch nach Kündigung einen Weiterbetrieb der X93 sicherzustellen.

5. Laufzeit und Kündigung, Umsetzung des ergänzenden Vertrags

- Der bestehende Verkehrsvertrag endet am 30.11.2025 (siehe 1.), es gelten die Kündigungsrechte des bestehenden Verkehrsvertrags.
- Bei einem Wegfall der Regiobus-Förderung nach Auslaufen des bestehenden Förderbescheids (zum 11.12.2022) besteht ein Sonderkündigungsrecht für die Aufgabenträger.
- Der Landkreis Göppingen scheidet ohne Kündigung aus, sobald der Ostalbkreis die Aufgabenträgerfunktion für den in seinem Gebiet liegenden Abschnitt selbst wahrnehmen möchte. In diesem Falle gehen alle Rechte und Pflichten des Landkreises Göppingen auf den Ostalbkreis über.
- Die Umsetzung des Nachtrags erfolgt rückwirkend zum 01.01.2021.